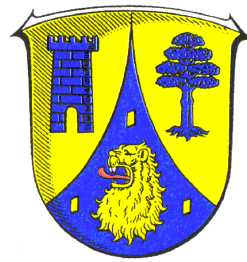


**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 140/GV/XVIII

Glashütten, 16.08.2017

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt III-Wi/pa

**Zusatzfragen der CDU-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.06.2017 bezüglich verschiedener Fragen zum Thema "Bebauungsplan - Über dem Seegrund";
hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand**

Anfrage:

Mit unserer Anfrage von 09. März 2017 wollten wir eine Sachstandsinformation zum Nachverdichtungspotenzial gemäß Bebauungsplan „Über dem Seegrund“ im Ortsteil Schloßborn einholen. Wir unterstützen ausdrücklich den Ansatz, eine geordnete und städtebauliche Entwicklung herbeizuführen, damit die Kapazitätsgrenzen von verkehrlicher Erschließung sowie die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur nicht überschritten wird. Im Rahmen der Beratungen wurde erläutert, dass eine zusätzliche Erschließung über eine Zuwegung zum ausgewiesenen Gebiet als nicht notwendig angesehen wird und die vorhandene Infrastruktur (Straßen, Kanäle, Wasser) die zusätzlichen Bauten auffangen könne. Wir gehen davon aus, dass das Verdichtungspotenzial in der Vergangenheit ermittelt wurde, wie sonst hätte man in den Beratungen diesen Standpunkt vertreten können? Somit sehen wir auch keinen zusätzlichen und erheblichen Verwaltungsaufwand, wie die Antwort dargestellt wurde. Mit der heute vorliegenden Antwort des Gemeindevorstandes erhalten wir nur eine Antwort auf Frage 3).

Wir stellen erneut folgende Fragen:

1. Wieviele Grundstücke erfasst der Bebauungsplan „Über dem Seegrund“ in Abhängigkeit folgender Grundstücksgrößen:
 - <600 m²
 - 600 m² - 800 m²
 - 800 m² - 1200 m²
 - 1200 m² - 1600 m²
 - > 1600 m²

2. Welches Verdichtungspotenzial ergibt sich aus den Antworten zu Frage 1?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Zu 1:

Zahlenmäßige Erfassung der im Plangebiet vorhandenen Grundstücke:

Baugebiet „Über dem Seegrund“					
Baugrundstücke	< 600 m ²	600-800 m ²	800-1200 m ²	1200-1600 m ²	>1600 m ²
Anzahl im Gebiet	36	23	35	34	13

Zu 2:

Aus der Beantwortung vom 29.06.2017 geht hervor, dass sich die absolute, geschweige denn tatsächliche Anzahl an zusätzlich zu erwartenden Wohngebäuden aus den obigen Zahlen nicht seriös ableiten lässt. Aus diesem Grund ist der Beantwortung vom 29.06.2017 nichts mehr hinzuzufügen.

gez. Brigitte Bannenber
Bürgermeisterin